

LandesElternBeirat

Rheinland-Pfalz

Heft 1/2007 März 2007

Rückmeldekultur der Schule unter der Lupe



Jessica Czogalla, LES Neuwied

Aus dem Inhalt:

In eigener Sache

Neuwahl im Juni 2007

Seite 4

Der LEB bezieht Stellung

Abitur nach 12 Jahren

Seite 6

Bildungs- und Berufsbiografien entwickeln

Das Leben schreiben

Seite 10

Was Eltern wissen sollten

Krisenschauplatz Noten

Seite 12

<http://leb.bildung-rp.de>
leb@mbwjk.rlp.de

Wir sind der Meinung Komma dass...

es sie eben immer noch und immer wieder gibt, jene Schulleitungen, jene Schuldezernatsleitungen bei den Schulträgern und jene Ortsbürgermeister, die das im Schulgesetz verankerte Mitwirkungsrecht der Eltern für eine lose Aneinanderreihung von unverbindlichen Kann-Bestimmungen halten und dementsprechend ignorant mit den Schülternvertretungen umgehen.

Aus der Praxis:

- Da werden Qualitätsprogramme in Schulen erstellt und die Eltern bleiben entweder außen vor oder müssen sich die Mitwirkung mühsam erstreiten.
- Da werden Schülerinnen und Schüler mal eben vom Unterricht ausgeschlossen und der Schulausschuss – in dem die Eltern vertreten sein müssen – war nicht mit der Angelegenheit befasst.
- Da werden Vertragsbedingungen mit Essenslieferanten an Ganztageschulen ohne jede Beteiligung der Eltern ausgehandelt, die das Essen zwar bezahlen sollen, aber zunächst einmal nicht gefragt, geschweige denn richtig angehört werden. (Bei nicht ausreichender Qualität des Essens, wie in einem konkreten Fall geschehen, mussten die Eltern dann hinterher erst Monate lang Sturm laufen, bis sich etwas zum Besseren verändern ließ.)
- Da werden Schulumbauten, -anbauten oder -neubauten geplant und durchgeführt, und kein Mensch des betreffenden SEB wird zu Bauausschuss-Sitzungen eingeladen. Diese Klage wurde gleich aus mehreren Schulträgerschaftsbereichen vorgetragen.
- Da werden mit Busunternehmen Vereinbarungen getroffen, die eindeutig zum

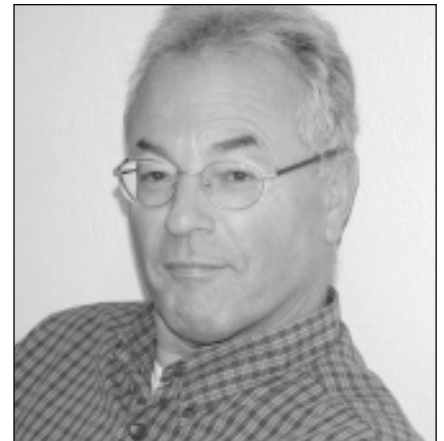
Nachteil der Schülerschaft ausfallen, und kein SEB-Mitglied der betroffenen Schulen saß am Tisch. Besonders ärgerlich ist es, wenn ausgehandelt wird, dass die Schulbuslinie zum Teil des öffentlichen Linienverkehrs erklärt wird und dadurch wichtige Schutzbestimmungen für Kinder wie Sitzplatzverordnung oder Fahrgast-Höchstzahlen unterlaufen werden.

- Da werden seltsame Absprachen getroffen, bei welchen Buchhandlungen die Eltern die Schulbücher beziehen müssen, ohne dass im SEB Transparenz geschaffen wird über die Gründe und über die Vorteile solcher Regelungen.

Die Zahl glatter Verstöße gegen geltendes Mitwirkungsrecht der Schuleltern-Vertretungen ist Legion, und die Liste solcher Fälle könnte nahezu beliebig fortgesetzt werden.

Natürlich wird von Schulleitungen und Schulträgerseite häufig die Meinung vertreten, dass die Eltern sich halt auch kümmern müssten, und überhaupt sei die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern so gering, dass man eben auch mal davon ausgehen würde, die Eltern hätten sowieso kein Interesse. An dieser Stelle fehlt ganz offensichtlich die richtige Sicht der Dinge: In so gut wie allen Angelegenheiten der Mitwirkung der gewählten Elternvertretungen an Schulen besteht keinesfalls eine Holschuld der Eltern; es besteht eine Bringschuld der Schulleitung und der Schulträgerschaft:

- Die Eltern sind zu informieren. Sie müssen sich die notwendigen Informationen nicht mühsam erwirken.



Dr. Klaus Neuling; Foto: Franjo Schohl

- Die Eltern sind an Entwicklungsprozessen der Schule sowohl im qualitativen als auch im organisatorischen Bereich zu beteiligen. Sie haben sich die Beteiligungen nicht erst zu erstreiten.
- Die Elternvertretungen sind zu Gremiums-Sitzungen, in denen sich ihre Mitwirkung manifestieren muss, einzuladen. Sie haben sich nicht höflich zu erkundigen, ob sie kommen dürfen.

Hinsichtlich solcher Übelstände wäre es sicherlich hilfreich, wenn sich die SEB-Vertretungen eines Schulträgers oder eines politisch definierten Gebietes in Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen, wie es mancherorts bereits geschehen ist und auch gut funktioniert.

Gemeinsamkeit macht eben stärker. (Vergleiche hierzu auch WO DER SCHUH DRÜCKT in dieser Ausgabe der Elternzeitung!)

Dr. Klaus Neuling

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

Redaktion

Dieter Dornbusch (verantwort.)

Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Telefon 061 31- 16 29 26

Fax 061 31- 16 29 27

<http://leb.bildung-rp.de>
leb@mbwjk.rlp.de

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schülternbeiräten über die Schulleitungen zugestellt.

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Dieter Dornbusch, In der Wolfshecke 3
56412 Holler
Tel.: 02602 - 9995803, 0171 - 2117870
E-mail: dieter.dornbusch@web.de

Stellvertretende Landeselternsprecher

Gabriele Weindel-Güdemann, Verdistr. 33
67346 Speyer, Tel.: 06232 - 43393
E-mail: gabwbg@t-online.de

Franjo Schohl, Skagerrak-Str. 20
55128 Mainz, Tel.: 06131-366327
E-mail: Franjo.Schohl@web.de

Beisitzer

Barbara Appel, Michael Esser,
Knuth Haußmann, Dr. Klaus Neuling,
Ute Raas

Regionalelternsprecher

Koblenz

Joachim Zimmermann,
Vor der Hohnert 1
57537 Wissen, Tel.: 02742-4565
E-mail: Bruensel@aol.com
Herbert Woidtke, ständiger Vertreter im
LEB, Karolinger Str. 61, 56567 Neuwied,
Tel.: 02631-76803
E-mail: Herbert.Woidtke@t-online.de

Neustadt

Michael Reinartz, Nordring 7
76889 Schweigen-Rechtenbach
Tel.: 06342-919110
E-mail: michael-reinartz@t-online.de

Trier

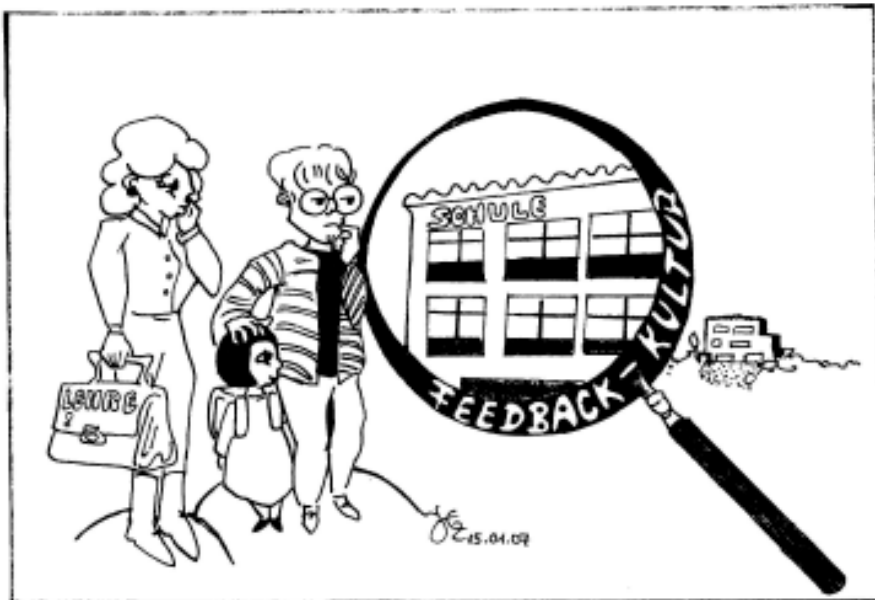
Michael Geisbüsch, Am Sterenbach 27
54516 Wittlich, Tel. 06571-69926
E-mail: m.geisbuesch@fh-trier.de

Feedback-Kultur der Schule unter der Lupe

Eine gute Schulkultur ist gekennzeichnet durch gegenseitigen Respekt und Vertrauen. Die Beteiligten haben ausreichend Gelegenheit, offen Fakten und subjektive Wahrnehmungen in sachlicher und freundlicher Weise zu besprechen. Der konstruktive Austausch nutzt allen Beteiligten, insbesondere den Schülerinnen und Schülern.

Eine gute Rückmeldekultur in der Schule ist eine effektive Maßnahme, um den Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern zu erhöhen. Durch eine funktionierende Rückmeldekultur verbinden sich alle am Bildungsprozess Beteiligten zu einem von gegenseitiger Wertschätzung getragenen Team. Ziel des Prozesses ist immer der Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler. Sie erlaubt allen Beteiligten zu wachsen, eigene Leistungen zu vervollkommen und erhöht zusätzlich die Arbeitszufriedenheit aller.

Gerade die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schulleitung, Schülerinnen, Schülern und Eltern ist jedoch immer wieder Gegenstand von Klagen. Fehlende oder fehlgeschlagene Kommunikation führt zu Konflikten und Konflikte können ohne gelingende Kommunikation nicht angemessen gelöst werden.



Werden Sie aktiv: Finden Sie heraus, wie es um die Rückmeldekultur an Ihrer Schule bestellt ist!

Schülerfeedback

- Werden die Zeugnisse durch schriftliche Erläuterungen (verbale Beurteilungen) ergänzt?
- Wie viele Kurz-Gespräche über Schülerleistungen oder Schülerverhalten finden an planmäßigen Elternsprechtagen statt?
- Wie viele anlassbezogene, auf Schüler-Fehlleistungen ausgerichtete Gespräche finden statt?
- Wie viele anlassunabhängige Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche pro Jahr finden statt, in denen die individuelle Förderung einer Schülerin oder eines Schülers Thema ist?
- Wie groß ist der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler, die nicht von Gesprächen erfasst werden?

Unterrichts- und Lehrerfeedback

- Wie häufig finden Unterrichtsbesuche von Eltern, Kolleginnen und Kollegen oder anderen Personen statt (ausgenommen sind Unterrichtsbesuche in der Lehrerbildung oder Unterrichtsüberprüfungen durch die ADD und durch die AQS)?
- Gibt es eine systematisch oder punktuell organisierte Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern, die den Lehrerinnen und Lehrern Hinweise hinsichtlich der Durchführung ihres Unterrichts gibt?
- Wie geht Schule mit solchen oder ähnlichen unterrichtsbezogenen Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler um?

Schulkulturfeedback

- Wie oft finden Befragungen zu Problemen an der Schule statt?
- Wie werden die am Schulleben Beteiligten bei Problemlösungen einbezogen?
- Wie häufig finden Feste, Feiern und Begegnungen im außerunterrichtlichen, schulischen Rahmen statt, die Raum für informelle Rückmeldungen bieten?
- Werden Sie über Konsequenzen aus Rückmeldungen informiert?

Elternfeedback

- Gibt es an der Schule Informationen darüber, wie Eltern die Schule unterstützen können (Kompetenzliste)?
- Werden die Eltern über wichtige Angelegenheiten informiert?
- Wie geht die Schule mit Rückmeldungen von Eltern um?
- Wie geht die Schule mit Rückmeldungen von Klassenelternsprechern um?
- Wie geht die Schule mit Rückmeldungen des Schulelternbeirats um?

Diskutieren Sie auf der Grundlage der gewonnenen Informationen über die Rückmeldekultur an Ihrer Schule:

- Sind Sie mit den Ergebnissen zufrieden?
- Welche kurzfristigen und welche langfristigen Ziele können Sie auf Grundlage der Daten formulieren?
- Welche Ideen für das weitere Vorgehen haben Sie?
- Welche Gruppen innerhalb der Schule können am Veränderungsprozess beteiligt werden?
- Welche Unterstützung brauchen Sie dafür?

Auch die größte Reise beginnt mit dem ersten Schritt!

Auch kleine Schritte führen zum Ziel!

In eigener Sache

Neuwahl von Landeselternbeirat und Regionalelternbeiräten im Juni 2007



Die Legislatur des 13. Landeselternbeirates neigt sich dem Ende zu, und Neuwahlen zum 14. LEB stehen im Frühsommer 2007 an.

Es ist abzusehen, dass viele der jetzt noch im Amt befindlichen LEB-Mitglieder aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr im nächsten LEB präsent sein werden: Entweder sind die Kinder der Schule entwachsen, oder ein Mitglied möchte sich vielleicht nicht mehr zur Wahl stellen, oder man schafft den Sprung über die Wahlhürde nicht wieder. – Wie dem auch sei, neue Mitglieder braucht der LEB!

Die Mitgliedschaft im LEB ist keine Angelegenheit, die man einmal so beiläufig erledigt. Die Mitwirkung im LEB bedeutet Arbeit, bedeutet Anforderung zeitlicher und mentaler Art, bedeutet Übernahme von Verantwortung. Und wer anlässlich der kommenden Wahlveranstaltungen in Sorge um eine zu geringe passive Wahlbereitschaft beschwichtigend etwas anderes sagt, weckt durchaus falsche Vorstellungen. – Einerseits.

Andererseits ist die Mitarbeit im LEB eine höchst befriedigende Angelegenheit. Es ist gut für jeden, die Erfahrung zu machen, sich einzubringen zu können, „wirksam“ werden zu können, Überblick gewinnen zu können, auch Einfluss auf Entwicklungen nehmen zu können.

Was das Gremium des LEB auszeichnet, das ist seine Vielfalt in der personellen Zusammensetzung: Da gibt es Männer und Frauen, junge Menschen und ältere Menschen, Arbeiter und Akademiker, Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen und Eltern von Kindern mit besonderen Begabungen; Menschen in politischer Nähe zu Parteien und Menschen in kirchlicher Einbindung, Menschen aus großen Familien und Menschen, die allein erziehend sind.

Sie alle verbindet der Wille, sich aktiv an der Gestaltung von Schule, an der Verbesserung der Voraussetzungen schulischer Erziehung, an der Weiterentwicklung des schulischen Bildungssystems in unserem Land zu beteiligen.

Es lohnt sich und es macht Spaß, Mitglied im Landeselternbeirat zu sein, trotz aller Arbeit, ja selbst angesichts hin und wieder auftretender Enttäuschungen, wenn scheinbar Erreichbares sich als nicht erreichbar und vermeintlich Machbares sich als letztlich doch nicht machbar erwiesen haben.

Der „alte“ LEB bittet jetzt schon die wahlberechtigten und wählbaren SEB-Mitglieder in allen Schulen, sich auf die kommenden Wahlen zum Landeselternbeirat gedanklich vorzubereiten, an den Wahlen zahlreich teilzunehmen und sich selbst auch zur Wahl zu stellen. Nur dann ist die Voraussetzung geschaffen dafür, dass der 14. LEB so erfolgreich und so zuverlässig arbeiten und so glaubwürdig auftreten kann wie die Vorgänger-Gremien.

Dr. Klaus Neuling

Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. Wer ist wahlberechtigt?

Antwort: Die Schulelternsprecherinnen und Schulelternsprecher der jeweiligen Schulart, bei Verhinderung ihre Stellvertreterinnen, Stellvertreter oder ein anderes dazu gewähltes Mitglied des Schulelternbeirats. Die Schulelternsprecherinnen und Schulelternsprecher von Grundschulen wählen auf Vorwahlen Wahlmänner bzw. Wahlfrauen.

2. Wer ist wählbar?

Antwort: Alle Schulelternbeiratsmitglieder der jeweiligen Schulart, die zum Zeitpunkt der Wahl ein Kind unter 18 Jahren an der entsprechenden Schule haben.

3. Kann sich eine Person gleichzeitig in den Landeselternbeirat und in den Regionalelternbeirat wählen lassen?

Antwort: Ja.

4. Kann man sich für eine Schulart wählen lassen, in der das Kind nicht während der gesamten Amtszeit verbleibt?

Antwort: Ja, die Person muss allerdings während der gesamten Amtszeit noch ein Kind an einer Schule in Rheinland-Pfalz haben, um im Landeselternbeirat bleiben zu können, bzw. im jeweiligen Wahlbezirk, um im Regionalelternbeirat bleiben zu können. Es ist z. B. zulässig, sich als Grundschulvertreterin oder Grundschulvertreter in den LEB oder den REB wählen zu lassen, wenn das Kind zum Zeitpunkt der Wahl in der 3. oder 4. Klasse ist. Während der Amtszeit von 3 Jahren vertritt das Mitglied die Grundschulleitern, auch wenn sein Kind inzwischen in eine weiterführende Schule geht.

5. Wie häufig und wo finden die Sitzungen statt?

Antwort: Die Sitzungen des LEB finden ca. zweimal im Quartal donnerstags ganztägig im Bildungsministerium in Mainz statt; zusätzlich gibt es einmal im Jahr eine zweitägige Tagung am Wochenende außerhalb. Dazu kommen Ausschusssitzungen nach Bedarf.

Die Sitzungen des REB werden nach Bedarf einberufen und finden an unterschiedlichen Schulen des Bezirkes oder in den Räumen der ADD statt.

6. Wie hoch ist die Arbeitsbelastung außerhalb der Sitzungen?

Antwort: Die Aufgaben wie Teilnahme an offiziellen Terminen oder Ausarbeitung schriftlicher Stellungnahmen werden auf viele Schultern (ca. 37 Mitglieder) verteilt. Jedes Mitglied übernimmt soviel Arbeit, wie es sich zumuten kann und will.

7. Welche Aufgaben hat der LEB?

Antwort: § 45 Schulgesetz „Landeselternbeirat“

- (1) Der Landeselternbeirat vertritt die Eltern des Landes in schulischen Fragen von allgemeiner Bedeutung gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er nimmt die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr.
- (2) Der Landeselternbeirat hat einen Anspruch auf Unterrichtung und Beratung in allen für die Schulen des Landes wesentlichen Fragen.
- (3) Der Landeselternbeirat berät das fachlich zuständige Ministerium in grundsätzlichen Fragen, die für das Schulwesen von allgemeiner Bedeutung sind.



Archivbild

- (4) Des Benehmens mit dem Landeselternbeirat bedürfen Richtlinien über den Inhalt des Unterrichts, Regelungen über das Schuljahr, die Ferien und die wöchentlichen Unterrichtstage (§ 8), Regelungen über die Beteiligung eines Schulbuchausschusses bei der Einführung von Schulbüchern (§ 50 Abs. 3), Schul- und Prüfungsordnungen sowie Heimordnungen für die mit Schulen verbundenen staatlichen Schülerheime (§ 53), die Bestimmungen über das Ausschlussverfahren (§ 55 Abs. 6), allgemeine Regelungen über die Lernmittelfreiheit, Grundsätze der Elternfortbildung.

Der Landeselternbeirat hat auf Verlangen abweichende Auffassungen schriftlich zu begründen.

- (5) Das fachlich zuständige Ministerium hört den Landeselternbeirat bei allen für die Schulen wesentlichen Angelegenheiten an und erteilt die notwendigen Auskünfte. Hierzu zählen insbesondere allgemeine Grundsätze zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, Grundsätze der Schulplanung und der Schulorganisation, Grundsätze der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb.
- (6) Das fachlich zuständige Ministerium unterrichtet den Landeselternbeirat über den das Schulwesen betreffenden Teil des Landeshaushalts, insbesondere über den Haushalt des Landeselternbeirats und der Regionalelternbeiräte.
- (7) Der Landeselternbeirat kann aus der Mitte der Eltern je eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Kommission des fachlich zuständigen Ministeriums zur Erarbeitung schulart- und schulstufenspezifischer Vorgaben für die einzelnen Unterrichtsfächer und Lernbereiche entsenden.

8. Welche Aufgaben hat der REB?

Antwort: § 43 Schulgesetz „Regionalelternbeiräte“

- (1) Der Regionalelternbeirat vertritt die Interessen der Eltern des Wahlbezirks gegenüber den Schulen, den Schulbehörden und der Öffentlichkeit.
- (2) Der Regionalelternbeirat unterstützt und koordiniert die Tätigkeit der Schulelternbeiräte. Er berät sie in allen für die Eltern und Schulen wesentlichen Fragen. Der Regionalelternbeirat unterrichtet die Schulelternbeiräte insbesondere über die Entwicklung im Bereich der Elternmitwirkung. Er fördert die Elternfortbildung.
- (3) Der Regionalelternbeirat stärkt und sichert die Zusammenarbeit zwischen Landeselternbeirat und Schulelternbeiräten. Er unterrichtet den Landeselternbeirat über Probleme und Anliegen der Schulelternbeiräte und vertritt deren Anliegen in diesem Gremium.
- (4) Der Regionalelternbeirat berät die Schulbehörde in allgemeinen Fragen der Erziehung, des Unterrichts und der Schulorganisation.
- (5) Die Schulbehörde unterstützt den Regionalelternbeirat; sie erteilt Auskünfte und berät das Gremium.
- (6) Des Benehmens mit dem Regionalelternbeirat bedürfen bei allgemein bildenden Schulen die Festlegung und Änderung von Schulbezirken und Einzugsbereichen, die Errichtung, Aufhebung, Erweiterung oder Einschränkung von Schulen, sofern diese Maßnahmen von regionaler Bedeutung sind.

Einladung zu den Vorwahlen der Grundschulen
Durchführung der Vorwahlen der Grundschulen
Einladungen zu den Wahlversammlungen
Durchführung der Wahlversammlungen
Einführung des 14. LEB
Konstituierung des 14. LEB

Februar 2007
März/April 2007
April 2007
Juni 2007
September 2007
Oktober 2007

Der Landeselternbeirat bezieht Stellung

Abitur nach (4+) 8 Jahren

Vor dem Ausschuss für Bildung und Jugend des rheinland-pfälzischen Landtags am 25. Januar 2007 nahm der Landeselternbeirat Stellung zu den Anträgen der CDU- und FDP-Landtagsfraktionen sowie zum Konzept der Landesregierung, die das G8 an 15 Ganztagsgymnasien einführen will.

Der Antrag der CDU kleidete sich in ein schlichtes Gewand: „Einführung des Gymnasiums in achtjähriger Form“. So schlicht der Antrag, so schlicht die Ausführung. Ohne Schnörkel und wohl auch ohne großartig an die Schülerinnen und Schüler gedacht zu haben, verlangt er die flächendeckende Einführung des G8. Ab 2007/08 sollen die Schulen sich freiwillig melden, im Schuljahr darauf soll der Schnelldurchlauf dann für alle gelten. Der Unterrichtsstoff wird in der Sekundarstufe 1 umverteilt. Die Lehrpläne sind zu überarbeiten. Der KMK-Mindeststandard von 265 Unterrichtsstunden darf nicht unterschritten werden. Die Durchlässigkeit soll weiterhin gewährleistet sein. Die Schulträger sind frühzeitig in die Planung einzubinden. – So lieben wir es: kurz und schmerzlos! Fragt sich nur für wen.

Dabei wissen die Antragssteller auch schon, dass diese Art der Umstellung keinen Qualitätsverlust bedeutet – „was nationale und internationale Beispiele beweisen“. Das dürfen und müssen wir bezweifeln! Warum, fragt sich der geneigte Antragsleser, schicken Eltern aus Baden-Württemberg ihre Kinder an G8 $\frac{3}{4}$ Schulen nach Rheinland-Pfalz? Oder warum sind die Realschulen seit Einführung des G8 in Bayern plötzlich so überaus beliebt bei gymnasial empfohlenen Kindern und deren Eltern und platzen deshalb aus allen Nähten? Vielleicht weil Eltern solche „Abitur-Sparversionen“, die überhastet und ohne jegliche Rücksicht auf den derzeitigen „Allgemeinzustand“ der Gymnasien eingeführt wurden, deutlich anders bewerten!

Im Dunkel bleibt, ab wann die FDP das G8 flächendeckend einführen will. Stattdessen wurde die Information nachgereicht, dass die Einführung zu zwei Zeitpunkten geschehen soll, um den Andrang der Abiturienten an den Hochschulen und auf dem Ausbildungsmarkt in Grenzen zu halten. Der Bundeselternrat hat diesbezüglich schon 2005 anlässlich seiner Frühjahrsplenartagung in Donaueschingen eine Anfrage an die KMK gerichtet, wie man mit den schülerstarken, doppelten Abi-Jahrgängen ab 2011 umgehen will. Aus der Antwort ließ sich nichts Gutes schließen.

Überhaupt wird in den Anträgen „beauptet“, was das Zeug hält. So scheint die FDP-Fraktion der Ansicht zu sein, dass ihr An-

trag „Abitur nach zwölf Jahren - Weiterentwicklung und Stärkung rheinland-pfälzischer Gymnasien“ auf die Stärken unserer Gymnasien setzen kann. Die „engagiert arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer“ werden's schon richten und die „gymnasiale Tradition“ mit der „neuen Lern- und Schulkultur“ verbinden – was immer das auch heißen mag.

Einer weiteren Forderung zufolge sollen die Gymnasien finanziell besser dastehen, vorausgesetzt, die Entlastung durch die demographische Entwicklung kommt bei ihnen an. Nämlich: die Ressourcen, welche aufgrund zurückgehender Schülerzahlen freier werden, sollen im System bleiben. Die Frage ist nur: trifft diese Entwicklung überhaupt auf die Gymnasien zu? Auch hier sind Zweifel angebracht. Diejenigen, die entlang der Rheinschiene liegen, werden lange auf eine Entspannung warten müssen. Den anderen wird die Forderung kurzfristig auch keinen Trost bieten können, da auch bei ihnen der Andrang auf absehbare Zeit nicht wesentlich nachlassen wird. Aber gut, dass die FDP die Forderung erhoben hat! Wir hoffen nur, dass die Politik sich bei Zeiten daran erinnern wird...

So weit so schlecht...

Das Konzept des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK) hat deutlich mehr Einflussfaktoren berücksichtigt. Es geht nicht davon aus, dass die flächendeckende Umstellung derzeit das Heil der Gymnasien ist. Deshalb wird es zu drei Anmeldezeitpunkten 15 Schulen zulassen, die den Antrag auf das G8 in Form einer Ganztagschule (GTS) stellen können. Diese Schulen werden – wenn sie noch keine GTS sind – so ausgestattet, wie die bereits im Lande installierten neuen Ganztagschulen in Angebotsform.

Die 7 Leitlinien des LEB

Der Landeselternbeirat hat sieben Leitlinien festgelegt, die er für unabdingbar hält. Die *Ganztagschule* gehört dazu. Wir erschrecken beispielsweise nicht selten über den Ernährungszustand vieler Schülerinnen und Schüler, dann sollten wir auch dafür sorgen, dass eine vernünftig Ernährung als Grundvoraussetzung für die Lern- und Konzentrationsfähigkeit unserer Kinder und Jugend-

lichen erfüllt wird. Die Mittagessenversorgung wird durch einen Sozial- und Härtefonds auch für sozial schwächere Familien ermöglicht.

Als Chance und Notwendigkeit sieht der Landeselternbeirat außerdem die *Überarbeitung und Straffung der Lehrpläne* für das G8. Damit einhergehen müssen die *Umsetzung der nationalen Bildungsstandards* sowie die *Steigerung der Unterrichtsqualität* nicht nur durch die Einhaltung einer KMK-Mindeststundenzahl. Das ist dem Landeselternbeirat zu wenig und gilt in gleicher Weise auch für alle G8 $\frac{3}{4}$ Schulen. Nur wenn diese drei ineinander greifenden Zahnräder endlich zu arbeiten beginnen, wird die *individuelle Förderung* tatsächlich bei unseren Kindern Wirkung zeigen. Sie ist zwar seit seiner Novellierung 2004 im Schulgesetz festgeschrieben, jedoch leider noch nicht im Schulalltag angekommen.

Aufschlussreich und ganz im Sinne des Lan-

Sieben Leitlinien des LEB

1. G8GTS in gleicher Ausstattung wie die GTS in Angebotsform
2. Überarbeitung und Straffung der Lehrpläne
3. Umsetzung der Bildungsstandards
4. Steigerung der Unterrichtsqualität
5. Umsetzung der individuellen Förderung
6. Durchlässigkeit
7. Hausaufgabenkonzept

deselternbeirats war die Stellungnahme von Prof. Dr. Stephan Dutke, Psychologe von der TU Kaiserslautern. Er lieferte die wissenschaftliche Begründung für die Forderung des Landeselternbeirats und verlied ihr so zusätzliches Gewicht: weniger Zeit zum Lernen bedeutet auch deutlich weniger Stoff. Es ergibt überhaupt keinen Sinn, den Lernstoff nur auf die acht Jahre umzuverteilen. Hier müssen substantielle Veränderungen vorgenommen werden. Zumal die „neue Lernkultur“, die auch der FDP-Antrag realisiert sehen möchte, eher mehr Zeit benötigt.

Der Landeselternbeirat legt ebenfalls Wert auf den Erhalt der *Durchlässigkeit* – nicht die vielfach gewohnte von oben nach unten – sondern auch die in umgekehrter Richtung. Deshalb ist es so wichtig eine regional ausgewogene Zulassung für G8GTSen umzusetzen. Schülerinnen und Schüler müssen sowohl auf ein G8 $\frac{3}{4}$ zurückkommen, wie auch z.B. nach einem guten Realschulabschluss ins G8 einsteigen können. Dafür ist die 3-jährige Oberstufen-Phase eine von allen Parteien akzeptierte und sinnvolle Ausgestaltung. Dass ein *Hausaufgabenkonzept* nur im

G8GTS-Konzept zu finden ist, stimmt bedenklich. War doch das sinnvolle Stellen und Erledigen von Hausaufgaben schon in den neuen GTSen in Angebotsform ein gigantischer Stolperstein. Wenigstens diese Schulen haben anders über Sinn und Unsinn von Hausaufgaben nachzudenken begonnen. Ein Denkprozess, der im Übrigen auch parlamentarischen Entscheidungsträgern gut tun würde.

Wie wenig dieser jedoch in Gang gekommen ist, verdeutlichte nicht nur das fehlende Nachdenken zu diesem Thema bei den Fraktionen, sondern auch die barsche Rückfrage des Ausschussvorsitzenden an den Mitentwickler des G8GTS-Konzeptes, Herrn OStD. Heinz Herrmann, Schulleiter des Gymnasiums Traben-Trarbach. Herr Herrmann thematisierte den Unsinn mancher am Vormittag gestellten Hausaufgabe, der am Nachmittag dann wieder „ausgebügelt“ werden muss. Erfahrungen, die den Familienfrieden ganzer Generationen belastet haben. Eins steht fest: Eltern sowie Schülerinnen und Schüler haben hier eindeutige Erwartungen.

Alles in allem bewertet der Landeselternbeirat das G8GTS-Konzept des MBWJK als durchdacht. Seine Ausgestaltung und Umsetzung müssen wir abwarten und beobachten. Jedenfalls erscheint es derzeit nicht sinnvoll sich wie die Lemminge ins G8 zu stürzen, wenn die Ergebnisse hinsichtlich Qualität und Abiturientenzahlen der anderen 15 Bundesländer noch gar nicht auswertbar sind.

Die Zielvorgabe von Ministerin Ahnen hat der Landeselternbeirat übernommen: wenigstens genauso viele Abiturientinnen und Abiturienten beim G8 wie beim G 8 ¾. Harmonie um jeden Preis oder nur, weil es alle anderen so machen, ist zu teuer, wenn sie ausschließlich auf Kosten unserer Kinder erkaufte wird ... und auf dem Rücken derer, die sie unterrichten.

Wer mehr über das G8GTS-Konzept und die Stellungnahme des Landeselternbeirats erfahren möchte, der kann Ausführliches auf der Seite des MBWJK

(<http://gymnasium.bildung-rp.de/info-zu-g8gts.html>) und des LEB (<http://leb.bildung-rp.de/start/positionen.html>) nachlesen.

Gabriele Weindel-Güdemann

Dank und Anerkennung

Landeselternsprecher Dieter Dornbusch und Ministerin Doris Ahnen zeichnen Elternvertreterinnen und Elternvertreter aus



Der Landeselternbeirat gratuliert den Elternvertretern zu ihrer Auszeichnung und dankt ihnen für die geleistete Arbeit. Wir schließen auch all jene mit ein, deren langjähriges Wirken dem Landeselternbeirat und dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend nicht zur Kenntnis gelangt ist.

Speyer	Gymnasium am Kaiserdom	Stabenow, Dr. Christian
Hoehn	GHS St. Barbara	Göttert, Gabriele
Neuwied	BBS Wirtschaft	Abbas, Doris
Vinningen	Konrad-Adenauer-Schule	Röckel, Martina
Montabaur	Anne-Frank-Realschule	Kexel, Birgit
Landau	Konrad-Adenauer-Realschule	Gerach, Anette
Deidesheim	Regionale Schule	Zobel, Carmen
Deidesheim	Regionale Schule	Scheiter, Anja
Alsenz	Grund- und Regionale Schule	Kuß, Ruth
Alsenz	Grund- und Regionale Schule	Fischborn, Petra
Alsenz	Grund- und Regionale Schule	Höchst, Doris
Alsenz	Grund- und Regionale Schule	Wollschuck, Ingrid
Simmern	Herzog-Johann-Gymnasium	Illing, Ruth
Idar-Oberstein	Gymn. an der Heinzenwies	Luthmann, Dr. Rainer
Naustadt	Leibniz-Gymnasium	Kasaj, Sigrid
Maxdorf	Liebig-Realschule	Schatz, Jutta
Maxdorf	Liebig-Realschule	Schwab-Himmel, A.
Betzdorf/Kirchen	Freiherr-vom-Stein-Gymn.	Lenz, Barbara

Die Urkunde kann durch die Schule formlos beim LEB oder MBWJK beantragt werden, wenn Eltern mindestens 10 Jahre in der Elternarbeit tätig waren.

Wo der Schuh drückt Antworten auf häufig gestellte Fragen

Wo immer sich SEB-Vertreterinnen und -Vertreter verschiedener Schulen treffen, kommen sie alsbald darauf zu sprechen, inwieweit sie sich angemessen von ihren Schulleitungen informiert, ins Boot geholt und wahrgenommen fühlen dürfen – oder eben auch nicht.

Soweit nur das Verhältnis zwischen SEB und Schulleitung berührt ist, kann man immer davon ausgehen, dass sich Missstände bei einiger Anstrengung des SEB beseitigen lassen.

Sehr viel schwieriger ist es, wenn die Schulträgerschaft nicht mit der Elternvertretung kooperieren will oder kann. Wenn zum Beispiel die entsprechenden Elternvertreter nicht zu Sitzungen des Schulträgerausschusses eingeladen werden oder in wichtigen Fragen der Schulentwicklung nicht angehört werden, wenn Entscheidungen ohne Elternbeteiligung getroffen werden, die unmittelbare Auswirkung auf die Organisation des Schulbesuches ihrer Kinder haben, dann merken die Schulleiterbeiräte dies oft erst verspätet; vielleicht sogar erst, wenn der Zug bereits abgefahren ist.

Dabei kann getrost davon ausgegangen werden, dass nicht immer böse Absicht dahinter steckt. Gewiss kann für Versäumnisse der genannten Art auch schlichte Unkenntnis auf Seiten der Personen in den örtlichen Schulverwaltungen ursächlich sein: Die Mitwirkungsrechte von Schulleitervertretungen sind nicht geläufig und in den Köpfen präsent. Oder die Eltern werden ganz einfach auch schon mal vergessen.

Um einerseits die Präsenz der gewählten Schulleiter-Vertretungen im Bewusstsein der Schulverwaltung zu gewährleisten, und

um andererseits Informationsstände zu optimieren und gegenseitige Beratung zu ermöglichen, bietet es sich an, örtliche Arbeitsgemeinschaften der Schulleiterbeiräte ins Leben zu rufen. Mancherorts gibt es solche bereits und sie funktionieren in aller Regel sehr gut.

Schwierig ist eigentlich immer nur der Anfang. Ein Schulleitersprecher oder eine Schulleitersprecherin einer Schule eines bestimmten Schulbezirkes sollte sich per Umfrage einen Überblick verschaffen, ob Interesse bei anderen Schulleiterbeiräten besteht, sich in lockeren Abständen in informeller Weise zu treffen und auszutauschen. Wenn sich eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft der Schulleitervertretungen im Bereich einer politischen Gemeinde oder eines Schulträgers erst einmal installiert und einen Sprecher oder eine Sprecherin benannt hat, ist es relativ einfach, Vertreter der Schulträger an den Tisch zu kriegen, weil die Schulträger ein ganz vitales Interesse daran haben, zu erfahren, was in einem solchen Gremium gedacht wird und wie die Dinge dort gesehen werden.

Hat man ein solches Forum schließlich zur Verfügung, dann entsteht mit der Zeit die notwendige Vertrautheit zwischen den Parteien, die dann auch schnell zu Partnern werden können.

Wenn jemand glaubt, in seiner Stadt oder in seinem Kreis sei eine solche Arbeitsgemeinschaft sinn- und hilfreich, dann kann er sich selbstverständlich mit anstehenden Fragen an den Landeselternbeirat wenden. Der LEB gibt gerne Hilfestellung und praktischen Rat, wo er darum gebeten wird.

Dr. Klaus Neulinger

Zur Ergänzung des Rauchverbots:

Prävention in der Schule

Durch die Erziehung in Elternhaus und Schule sollen Kinder und Jugendliche zu starken Persönlichkeiten heranwachsen, die mehrere Methoden der Stressbewältigung kennen und nutzen. Auf dem Weg zu diesem Ziel ist die Durchführung von Präventionsprogrammen und Programmen zur Gesundheitsförderung ein wichtiger Schritt. Ein Lob geht an alle Schulen, die Projekte des Instituts für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung oder freier Träger umsetzen.

Liste von Präventionsprogrammen:

1. Das Programm „Klasse 2000“ zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung an Grundschulen
www.klasse2000.de
2. Das Programm „Ich-Du-Wir“ zur Primärprävention an Grundschulen
3. Das Programm zur Primärprävention (PROPP), mit dem Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 -7 gestärkt werden sollen, Konflikte zu klären

4. Das Programm „Prävention im Team (PIT)“, das von der rheinland-pfälzischen Polizei unterstützt wird, richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 -8 und zielt auf die Erhöhung der sozialen Kompetenz sowie der Verbesserung des sozialen Klimas in der Klasse.

5. Das Programm „Lions-Quest- Erwachsene werden“ dient der Persönlichkeitsentwicklung der 10- 15-Jährigen.
<http://www.lions-quest.de>

6. Das dreijährige Projekt „Gesund leben lernen“ hat den Aufbau eines Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen zum Ziel: www.lzg-rlp.de/gesundleben/

7. Außerdem werden Schülermultiplikatorenseminare zur Suchtvorbeugung vom Bildungsministerium in Zusammenarbeit mit dem MASFG angeboten.
www.lzg-rlp.de/html/veranstaltungen.html

8. Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. führt weiterhin die Kampagne „Lass stecken – Raucher werden immer jünger, Nichtraucher werden älter“ durch:
<http://www.lzg-rlp.de/nichtraucher/index.html>

Im Rahmen dieser Kampagne wird auch das Unterrichtsprogramm zur Förderung des Nichtrauchens und zur Stärkung von Lebenskompetenzen: ALF für die Klassen 5 und 6 angeboten:

9. Für den Zweck der Raucherentwöhnung ist das Programm „just be smokefree“ geeignet: www.justbesmokefree.de

10. Darüber hinaus sind vielfältige Materialien zur Suchtprävention bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhältlich: www.bzga.de weiter: Suchtprävention ==> Infomaterialien zur Förderung des Nichtrauchens: - Für den Einsatz in Schulen können beispielsweise die folgenden Broschüren kostenfrei bezogen: „Let's talk about smoking“, „Stop Smoking – Girls“, „Stop Smoking – Boys“ und „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“.

Pressemeldung des

Landeselternbeirats

Rauchfreie Schule

Schulgebäude und Schulgelände sollten einem absoluten Rauchverbot unterliegen! Dies beschloss der Landeselternbeirat einstimmig auf seiner Sitzung am 25. Januar 2007.

Tabak tötet weltweit jährlich fast fünf Millionen Menschen und ist damit die größte vermeidbare Todesursache. Die Erkrankungen, die der Tabakkonsum verursacht, verursachen den Gesundheitssystemen enorme Kosten, reduzieren die wirtschaftliche Produktivität und ziehen großes menschliches Leid nach sich. Um dem Problem Einhalt zu gebieten und „heutige und künftige Generationen vor den verheerenden gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabakkonsums und des Passivrauchens zu schützen“, nahmen die Mitgliedsstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bereits im Mai 2003 die Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (Framework Convention on Tobacco Control, FCTC) an. Die FCTC fordert von den unterzeichnenden Staaten, die Menschen über die Gefahren des Rauchens zu informieren und umfassende Maßnahmen zur Eindämmung der Tabakepidemie zu ergreifen.

Für den LEB ist nicht nachvollziehbar, dass aus diesen Gründen einerseits staatliche Organe entschieden haben, dass auf der Verpackung jedes Tabakerzeugnisses eine in großen Druckbuchstaben geschriebene Warnung über die starke und evtl. tödliche Gesundheitsgefährdung stehen muss, während andererseits staatliche Organe derselben legislativen Ebene in eigenen Räumen, in denen sie das Hausrecht besitzt, den schutzbefohlenen Jugendlichen das Rauchen erlaubt.

Die gesundheitliche Gefährdung durch das Rauchen darf nicht weiter hingenommen werden. Ein Rauchverbot würde hier ein eindeutiges und starkes Signal setzen, womöglich sogar einen Anreiz bieten, mit dem Rauchen aufzuhören.

WAS ICH NOCH ZU SAGEN HÄTTE...

Leserinnen und Leser haben das Wort!

Zum Thema „Wie viel Mama braucht das Kind?“ erreichten uns folgende Zuschriften:

Mutig, mutig, die Äußerungen! Eigentlich ganz nach meinem Geschmack (Hausfrau/Studentin/Mutter von 3 Kindern), aber wohl nur bei einem leider immer kleiner werdenden Teil unserer Gesellschaft umzusetzen, wenn wir wieder mehr Kinder von Frauen bekommen möchten, die über eine akademische Ausbildung verfügen.

Der Autor Dr. Neulinger ist mir durch seine Beiträge unter der Rubrik „Wir sind der Meinung Komma dass“ bekannt. Die Einseitigkeit seines Beitrages in der Ausgabe vor der letzten Landtagswahl hat mich doch sehr geärgert. Nun bin ich nach dem Artikel über Deutschlands Mütter wieder ein bisschen mit ihm versöhnt.

Jutta Albrecht, Tier

Der Artikel über die Mutterrolle verdient Widerspruch von den weiblichen Redaktionsmitgliedern. Dabei wird nicht bezweifelt, dass „das erste Lebensjahr eines Kindes (...) grundlegende Bedeutung für seine spätere soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung“ hat. Dass daraus allerdings abgeleitet wird, „dass die leibliche Mutter zumindest während des ersten Lebensjahres ihres Kindes sich diesem mit all ihrer Zeit, all ihrer Kraft und all ihrer Liebe widmet“, ist nur dazu geeignet, Müttern Schuldgefühle zu machen. Und von Schuldgefühlen werden sie sowieso schon viel zu häufig geplagt. Schuldgefühle sind auch kein guter Erziehungsratgeber, ebenso wenig wie Ansprüche, denen nur Heilige gerecht werden können.

Kinder brauchen verlässliche Beziehungen und man muss sich ihnen mit Liebe widmen und das nicht nur im ersten Lebensjahr, sondern – und das wird leider viel zu häufig übersehen – bis ins Jugendalter hinein. Diese Aufgabe kann Mama sich aber teilen, z. B. mit Papa oder anderen Personen.

Wichtig ist doch, dass wir Frauen unsere Mutterrolle gut in unser übriges Leben einbauen. Wir geben ja nicht alle anderen Rollen ab um dann nur noch die –zugegeben anspruchsvolle – Mutterrolle zu übernehmen. Auch nicht bei jedem Kind ein Jahr lang! Väter sind an der Erziehung und an der Betreuung zu beteiligen und sollten an der Definition ihrer eigenen Rolle arbeiten. Mütter sollten keine Schuldgefühle haben müssen, weder wenn sie schon sehr bald wieder berufstätig sein wollen oder müssen und ihr Kind zeitweise anderen Betreuungspersonen anvertrauen, noch wenn sie sich für eine längere Erziehungspause entschei-

den und ihre Arbeitsstelle vorübergehend aufgeben. Aufgabe der Politik ist es lediglich, ihnen diese Entscheidungen, z. B. durch geeignete Betreuungsangebote und Ganztags-schulen, zu ermöglichen.

Marie-Charlotte Opper-Scholz, u. a. Mutter von vier Kindern

Zum Artikel „Schulordnung und Schulwahlordnung“ erreichte uns folgende Zuschrift:

In der letzten Ausgabe der LEB-Zeitung schreibt die Verfasserin eines Artikels auf S. 14, dass das Unterrichtsende vor Beginn der Ferien und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse nach der 4. Stunde in eine Kann-Bestimmung verwandelt worden sei. Nach meinen Recherchen, trifft dies nicht auf die Schulordnung für öffentliche Grundschulen zu. Der Artikel ist an dieser Stelle höchst missverständlich. Daher wäre eine Korrektur in der nächsten Ausgabe der Zeitung angebracht.

J. Kelleter, Rektor

Anmerkung der Redaktion:

Das ist vollkommen richtig: Die Übergreifende Schulordnung gilt für die öffentlichen Hauptschulen, Regionalen Schulen, Dualen Oberschulen, Realschulen, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien. Die davon zu unterscheidende Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen wurde in o. g. Punkt noch nicht geändert bzw. angepasst.

Zum Artikel „Liegt Bremen auch in Rheinland-Pfalz?“ erreichte uns folgende Zuschrift:

Als Bremer fühle ich mich hier in Rheinland-Pfalz seit mittlerweile 16 Jahren sehr wohl. Dass jetzt, oh Schreck, Bremen auch hier liegen könnte, erfüllt uns natürlich alle mit Grauen – so stellen Sie es zumindest dar. Durch den Titel Ihres Artikels schütten Sie meines Erachtens Pars pro Toto das Kind mit dem Bade aus. Mir geht es nicht um den Inhalt Ihres Artikels oder darum, die Missstände in Bremen zu verteidigen. Ich bin auch kein Lokalpatriot, gleich welcher Region. Aber Ihr Schlusswort in dem Artikel – und damit auch der Titel – setzt Bremen als Ganzes mit etwas Schlechtem gleich. Das sollte man seinen Mitbürgern nicht zumuten – auch stilistisch und als unpassendes Wortspiel nicht; sonst gebiert man nämlich Synonyme, die nicht zur Entspannung und einem gelungenen Miteinander führen, sondern die endlich anstehende Diskussion über Bundesländergrenzen hinweg immer mehr belasten.

Dr. Roger Böttcher, Ludwigshafen

Das Leben schreiben

Bildungs- und Berufsbiografien entwickeln Von Christine Schrodin

Den lebenslangen ausgeübten Beruf gibt es heute kaum noch. Berufliche Lebensläufe sind gekennzeichnet von Brüchen und Neuorientierungen. Wichtig ist deshalb, das Selbstkonzept der Jugendlichen zu stärken. Vertrauen in die eigene Person zu gewinnen, den aktuellen Lernstand wertzuschätzen, zu sichern und sie zu ermutigen, das formelle Lernen in der Schule und das informelle Lernen außerhalb der Schule in eine reflektierte Beziehung zu sich selber zu setzen, ihre eigene Bildungs- und Berufsbiografie zu entwickeln.

Zu Beginn der Projektarbeit im Juni 2005 haben die Schulen eine **Zukunftskonferenz** durchgeführt. Sie streben die folgenden Ziele an:

Schülerinnen und Schüler sind wissensdurstig, kritikfähig und ausdauernd.

Schülerinnen und Schüler können

- ihre Stärken und Schwächen selbst erkennen
- ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten realistisch einschätzen
- Selbstverantwortung übernehmen: Eigenverantwortlich Lernen planen
- ihren Lernplan aufstellen und individuell lernen
- ihre Eignung für bestimmte Berufe einschätzen
- Perspektiven erkennen und planen
- eigene Lernschritte fixieren
- ihr Portfolio führen mit gemeinsamen und individuellen Anteilen
- besser kommunizieren und Leistungen wertschätzen
- selbstständig in Lernwerkstätten arbeiten

Schülerinnen und Schüler verlangen

- nach Information über ein breites Spektrum an Berufen im Handwerk und bei Dienstleistungsbetrieben
- Verbesserung ihrer handwerklichen Fähigkeiten
- Präsentationsmöglichkeiten für ihre Arbeiten
- nach selbstständigen Unterrichtsformen
- nach Beratungsgesprächen
- Berufsorientierung ab Klasse 5

Schule wurde zum Lebensraum für alle Beteiligten

- alle fühlen sich verantwortlich für Schulhaus und Schulhof
- die Teamfähigkeit ist verbessert
- ein Berufswahlfahrplan ist in der Schule für alle verbindlich

Schülerinnen und Schüler arbeiten in Lernwerkstätten

- diese sind ganztags geöffnet
- Telefon- und Internetanschluss ist vorhanden
- Es gibt Netzwerke zwischen Schulen, Betrieben und Experten

BOBB ist etabliert!

7 Hauptschulen in Rheinland-Pfalz nehmen teil an dem Projekt „Startpunkt Schule – BOBB“. Sie bereichern ihre schulinterne Qualitätsarbeit durch selbstbestimmte Bausteine, die sich aus dem Auftrag des Projektes ergeben.

Projekt-Auftrag

- Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen
- Stärkung der Berufswahlkompetenz

Leitziel

ist
die Befähigung zum selbstständigen,
eigenverantwortlichen Handeln.

Im Rahmen des Projekts BOBB werden Erfahrungen und Erlebnisse zum steuernden Element für den nächsten Lernschritt. Diese Ergebnisse werden nach einiger Zeit reflektiert, so dass Fortschritte, Erfolge, Veränderungen sichtbar werden.

Der durch das Projekt angeregte regelmäßige ritualisierte Rückblick auf den Lernprozess bietet das Handwerkszeug für lebenslanges Lernen und handfeste Informationen über die eigenen Möglichkeiten.

Für die Lehrerinnen und Lehrer bedeutet dies, Vertrauen in die Lern- und Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zu schenken und dabei auch ein Stück Verantwortung abzugeben.

Auf diesem Weg werden Lehrerinnen und Lehrer zu Lernbegleitern. Sie treffen mit den Schülerinnen und Schülern Vereinbarungen über weiterführende kompetenzorientierte Lernziele und ermöglichen Transparenz über Ziele und Kriterien der Bewertung. In der Schule wird eine positive Rückmeldekultur aufgebaut.

- Die BOBB-Schulen nutzen erweiterte Möglichkeiten bei der Ausgestaltung ihres pädagogischen Konzepts. Sie lösen den 45 Minuten-Takt auf und rhythmisieren den Unterricht für fächerübergreifendes Arbeiten und Lernen.

Sie erproben neue Formen der Leistungsüberprüfung und der Lernprozessdokumentation. Sie beziehen verstärkt außerschulische Lernorte ein.

- Die Projektschulen überprüfen die Bausteine ihrer Berufswahlvorbereitung und nutzen die Best-Practice-Beispiele anderer Schulen. Sie zertifizieren Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler auf neue Arten.

- Die Projektschulen verstärken die Zusammenarbeit mit Betrieben. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis lässt Schülerinnen und Schüler den Sinn ihrer Lernerarbeit erfahren.

- Die Projektschulen entwickeln ihre Diagnose- und Fördermöglichkeiten weiter und dokumentieren die individuellen Lern- und Bildungsprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler in vielfältigen Formen von Bildungs- und Berufsbiografien wie Portfolio, Lerntagebüchern und Schatzkisten.

- Im Projekt „Startpunkt Schule – BOBB“ wird die Kooperation innerhalb der Schule erweitert mit dem Ziel, Fächergrenzen zu sprengen und projektorientiert mit den Schülerinnen und Schülern zu planen und zu arbeiten. Dies geschieht immer unter Einbeziehung der Eltern. Im außerschulischen Bereich wird



**Startpunkt
Schule**
Bildungs- und Berufsprojekte entwickeln



Die Projekt-Schulen in Rheinland-Pfalz

- Franz-von-Sickingen-Hauptschule
Bad Münster am Stein/Ebernburg
- Hauptschule Annweiler
- GTS Mainz-Süd, Friedrich-Ebert-Schule
Mainz-Weisenau
- Hauptschule Horeb, Pirmasens
- Hauptschule Nibelungen, Worms
- Pestalozzi-Hauptschule, Trier
- Kurfürst-Balduin-Hauptschule, Trier



die Kooperation mit Betrieben, der Bundesagentur für Arbeit, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern sowie weiteren Partnern intensiviert.

Alle Projektschulen in Rheinland-Pfalz erproben unterschiedliche berufsorientierende Bausteine. Die Erfahrungen werden ausgetauscht, reflektiert und analysiert.

Schätze heben, Juwelen entdecken, sich gegenseitig anregen und inspirieren - darum geht es auf gemeinsamen Fachtagungen bei den Erfolgsgeschichten.

Die Lehrkräfte betrachten die Dinge, die bereits gut in ihrer Klasse oder ihrer Schule laufen. Sie gehen der Frage nach, was zu diesen Erfolgen geführt hat. Durch das Herausarbeiten der konkreten Rahmenbedingungen, Verhaltensweisen, Haltungen können Strategien entwickelt werden, wie Unterricht erfolgreich weiter entwickelt werden kann.

Auf der Basis von positiven Geschichten inspirieren sich die Lehrkräfte gegenseitig, konkretisieren ihre Visionen und planen Maßnahmen für die Zukunft.

Wir müssen lernen, Erfolge wahrzunehmen, sensibler dafür zu werden.

Die Sammlung von Erfolgsgeschichten können wir auch mit Schülerinnen und Schülern anregen: Jeder Mensch ist zu größeren Taten fähig, wenn er ein positives Bild von sich hat. Wer die eigenen Stärken erkennt, entwickelt Elan und Zuversicht für seine zukünftige Arbeit. Erfolgsgeschichten machen vor allem das Potential bewusst, das in Menschen und Schulsystemen steckt.

Die Rolle der Schulleitung und auch der Schulaufsicht verändert sich. Sie werden zu „ERMÖGLICHERN“ und unterstützen alles, was im Projekt an spannenden Dingen passiert.

Die folgenden Wirkfaktoren spiegeln die Haltungen und Einstellungen der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer und erleichtern die Umsetzung der Projektziele.

Veränderte Beziehungen zwischen allen Beteiligten

Diese schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens und der Wertschätzung und erleichtern das Miteinander und Voneinander Lernen in der Klasse, im Kollegium und auf Fachtagungen zwischen den Schulen.

Veränderte Rollen im Unterricht

Schülerinnen und Schüler übernehmen die Verantwortung für ihr Lernen und planen ihre Bildungs- und Berufsbiografie. Lehrkräfte werden zu Lernbegleitern.

Erweiterte Kooperationen innerhalb der Schule

Lehrkräfte arbeiten fächerverbindend zusammen. Dadurch erkennen die Schülerinnen und Schüler Zusammenhänge und Sinn der Lerninhalte für ihre persönliche Entwicklung. Die Öffnung der Schule nach außen ermöglicht neue Formen der Elternmitarbeit. Eltern sind Experten aus der Arbeitswelt und werden zu Partnern in der Begleitung ihrer Kinder. Betriebe und Schulen unterstützen sich gegenseitig.

Eine neue Lern- und Feedbackkultur in der Schule

Sie ermöglicht den Kindern ein angstfreies sich Bewähren in gestalteten Lernräumen. Die Selbstwahrnehmung wird im sicheren Gefüge der Klassengemeinschaft durch wohlwollende Rückmeldungen der anderen erweitert. Dadurch wird eine positive Lernentwicklung wesentlich unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler sind stolz darauf, in einer BOBB-Klasse lernen zu können.

Individuelle Lern- und Leistungsdokumentationen in den Klassen

Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellungen werden in Lernvereinbarungen, Vorhaben und Lernplänen umgesetzt. Diese helfen in den zahlreichen Lernprozessen den Überblick zu bewahren und sind die Grundlage für Gespräche mit den Jugendlichen, den Eltern und den Lehrkräften zur Planung aller Maßnahmen.

Das Projekt endet am 31. August 2007.

Alle im Projekt erstellten Materialien können unter www.bobb.bildung-rp.de abgerufen werden

Christine Schrodin ist Referentin im Pädagogischen Zentrum Bad Kreuznach und Koordinatorin des Verbundprojekts Startpunkt Schule: BOBB in Rheinland-Pfalz.

Das Projekt BOBB erhalten

Die Mitglieder des Landeselternbeirates wurden auf ihrer letzten Sitzung über das Projekt BOBB informiert. Die Eltern waren tief beeindruckt von dem Bericht über die Umsetzung des Projektes an sieben Hauptschulen in Rheinland-Pfalz. Besonders hervorzuheben sind unseres Erachtens die individuelle Lernplanung und Förderung, die Einbeziehung der Eltern in die Lernentwicklung und berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler und die Veränderung der Lehrerrolle: Lehrkräfte werden zu Lernbegleitern.

So sollte es an allen Schulen im Land aussehen, war das Fazit. Einstimmig sprachen sich alle anwesenden Mitglieder dafür aus, dass nicht nur die sieben schon am Projekt teilnehmenden Schulen weiter begleitet werden sollten, sondern dass auch weitere Schulen aller Schularten die Gelegenheit erhalten sollten, Berufsorientierungskonzepte auf diese ganzheitliche Weise umzusetzen. Dazu benötigen die Schulen Begleitung und Unterstützung. Die Eltern forderten die Ministerin auf, die positiven Erfahrungen aus dem in diesem Schuljahr auslaufenden Projekt auch für andere Schulen des Landes nutzbar zu machen und die Koordinationsstelle für diese Arbeit auszubauen oder mindestens zu erhalten.

Krisenschauplatz Noten

Was Eltern über die Notenvergabe wissen sollten

Jeder kennt sie, von vielen werden sie gefürchtet und doch scheinen wir ohne sie nicht auszukommen: Schulnoten. Sie kategorisieren Leistungen, Verhalten, Mitarbeit von Individuen, meist bezogen auf das große Ganze – die Klasse. Angeblich können es Grundschülerinnen und Grundschüler nicht erwarten, bis sie mit Beginn der dritten Klasse endlich vergeben werden. Doch spätestens in Klasse 5 gibt es bei manchen ein böses Erwachen. Erst jetzt lernen viele die ganze Palette der Notenskala kennen und fürchten. In der Grundschule lebten sie gut mit Einsen und Zweien, jetzt sorgt eine Fünf oder gar eine Sechs für schieres Entsetzen beim Kind und seinen Eltern. Sie sind mitverantwortlich dafür, dass die Karten innerhalb des neu zusammengesetzten Sozialverbandes „Klasse“ neu gemischt werden.

Schulnoten: sie teilen Jugendlichen ihren Startplatz beim Eintritt in die Gesellschaft zu. Sie sind Voraussetzung für das Erreichen oder nicht Erreichen von Bildungsabschlüssen. Letztendlich reglementieren sie Ausbildungschancen und Studienplätze. In vielen Fällen entscheiden Noten deshalb über den Familienfrieden, schlimmer noch - über den Wert von Beziehungen zwischen Eltern und Kind, über die Wertschätzung für das eigene Kind. In solchen Fällen sind vielfältige Katastrophenszenarien vorprogrammiert.

Noten haben mehrere Funktionen, die sich eigentlich gegenseitig ausschließen - sollte man meinen. Sie selektieren und sollen für eine Prognose zur Schullaufbahn herangezogen werden. Da wir aus anderen Zusammenhängen wissen, wie es um die Zuverlässigkeit von Prognosen bestellt ist, ist hier schon Vorsicht geboten. Sie haben eine Förderfunktion, sollen Motivieren und zur Disziplin anhalten. Mütter und Väter von pubertierenden, schwer zu motivierenden Jugendlichen können ein Lied von den Auswirkungen solcher angewandten Strategien singen. Wenn aus „pädagogischen Gründen“ statt der vier eine fünf in Mathematik im Halbjahreszeugnis steht, fragen sich viele Jugendliche, warum sie sich überhaupt noch anstrengen sollen. Gibt es so etwas wie „negative Motivation“? Kann man Kinder und Jugendliche zu mehr Einsatz, größerem Fleiß und besseren Leistungen anspornen, wenn man sie vorher schlechter benotet als notwendig, quasi vorab straft? Durch Strafe zur Leistungssteigerung? Zweifel sind angebracht.

Unsere „Zifferngläubigkeit“ wird spätestens dann erschüttert, wenn ein Lehrerwechsel

den „Absturz“ der Noten unserer eigenen Kinder um ein bis zwei Stufen zur Folge hat. Keine seltene Erfahrung, die Eltern auch schon in der Grundschule machen müssen. Leider führt diese nicht dazu, die Notenpraxis als solche zu hinterfragen, sondern erregt eher die Gemüter bezogen auf das Fortkommen des eignen Sprösslings.

Transparente Bewertung

Viele Lehrerinnen und Lehrer vergeben Noten verantwortungsvoll und machen sie transparent für die Betroffenen. Eine nicht unerhebliche Zahl – so kommt es Eltern und SchülerInnen wenigstens vor – macht um die Vergabe von Noten ein gut gehütetes Geheimnis und fühlt sich schon bei harmlosen Nachfragen irritiert.

In § 2 Abs. 4 SchulG findet sich das Recht der Eltern auf Beratung und Unterrichtung in fachlichen, pädagogischen und schulischen Fragen. Umgekehrt bedeutet dieses Individualrecht der Eltern die Verpflichtung der Lehrkräfte Auskunft über jene Belange des Kindes zu geben, die für seine umfassende Entwicklung von Bedeutung sind – hierzu zählen auch Noten. § 51 Abs. 1 SchulO* gibt den Schülerinnen und Schülern das Recht auf Auskunft über ihre Noten, deren Begründung und die zugrunde liegenden Bewertungsmaßstäbe.

Wichtige Kriterien bei der Leistungsbeurteilung sind die pädagogische Freiheit und Verantwortung der Lehrkräfte, wie sie § 25 Abs. 1 SchulG** beschreibt. Im Klartext heißt das, dass Noten in der Verantwortung der Lehrkraft liegen und nicht auf die Komma-stelle genau nachgerechnet werden können. Noten sollen messen, wie weit die Schülerleistung den Lernanforderungen entspricht. Der individuelle Lernfortschritt, die Leistungsbereitschaft abgeglichen an der Lerngruppe fließen ein (§ 48 Abs. 1 SchulO).

Bezogen auf die „Eigenart des Faches“ ist eine Vielfalt von mündlichen, schriftlichen und praktischen Arbeitsformen zugrunde zu legen. Folgende Arbeitsformen, die zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden, nennt die Schulordnung: „Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Diskussionsbeiträge, mündlicher Vortrag, mündliche Überprüfung, Hausaufgaben, mündliches und schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, Unterrichtsprotokolle, schriftliche Überprüfung, schriftliche Ausarbeitungen zur Übung und zur Sicherung der Ergebnisse einzelner Unterrichtsstunden, Klassenarbeiten, Kursarbeiten und praktische Übungen im künstlerisch-musischen und technischen Bereich



Gabriele Weindel-Güdemann

sowie im Sport“. Nur wenn diese Arbeitsformen auch tatsächlich vorher im Unterricht geübt wurden, dürfen sie in die Note einfließen (siehe § 45, Abs. 2 SchulO).

In den so genannten „Nebenfächern“ werden keine Klassen- oder Kursarbeiten sondern „10-Stunden-Überprüfungen“ geschrieben. Sie dürfen nicht länger als 30 Minuten dauern und den Unterrichtsstoff der letzten 10 Unterrichtsstunden nicht überschreiten (siehe § 47 Abs. 4 SchulO). Eine beliebte Methode, diese Vorschrift zu umgehen, ist eine Wiederholungsstunde kurz vor dem Test, die dann die Stofffülle über den vorgegebenen Zeitrahmen hinaus erweitert. Eltern sollten diese Methode hinterfragen. Die Menge des abgefragten Lernstoffes, den die Schülerinnen und Schüler in 30 Minuten bewältigen müssen, kann zur Überforderung führen.

Die Epochalnote (siehe § 46 Abs. 3 SchulO) ist möglich aber nicht verpflichtend. Sie beurteilt die Leistungen von Schülerinnen und Schülern in einem bestimmten Zeitraum – einer Epoche – im Gegensatz zur punktuellen Leistungsmessung. Die Epoche darf allerdings nicht ein ganzes Halbjahr umfassen. Sie ist im § 51 Abs. 2 SchulO als „Unterrichtseinheit“ definiert. Im Gegensatz dazu umfasst ein Halbjahr mehrere Unterrichtseinheiten. Eine genauere Beschreibung unterlässt die Schulordnung. Wichtig für Eltern und Kinder ist, dass Lehrkräfte vor der Leistungsmessung die Epoche und die einfließenden Lernleistungen den Schülerinnen und Schülern bekannt geben müssen. Am Ende einer solchen Unterrichtseinheit wird den SchülerInnen die Note mitgeteilt (§ 51 Abs. 2 SchulO). Eltern sollten bei Ihren Kindern diese Informationen nachfragen und/oder sich am Elternabend zur Notengebung, insbesondere über die Vorgaben für Epochalnoten, kundig machen.

(zur Epochalnote vgl. auch S. 15)

Information der Eltern

Immer wieder kommt es bei Elternveranstaltungen zu Diskussionen, ob und wie die Elterninformation über schriftliche Noten stattfinden soll. Nicht selten verlangen Klassenelternversammlungen von Lehrkräften die Unterschrift auf Klassenarbeiten einzufordern. In diesem Zusammenhang gibt es unzulässige Disziplinarmaßnahmen wie „Sechsen bei nicht Beibringen der unterschriebenen Arbeit“. § 51 Abs. 3 SchulO schreibt fest, dass die Arbeiten den Kindern ausgehändigt werden und die Eltern davon Kenntnis nehmen sollen. Hier wird durchaus aktives Handeln von Eltern erwartet. Aus diesem Grund ist es von elementarer Bedeutung, dass der Kontakt zum Kind oder Jugendlichen nicht abreißt. Familien müssen miteinander im Gespräch bleiben, um ein angstfreies Klima zu pflegen. Nur dann werden Kinder und Jugendliche sich trauen, auch schlechte Noten zuhause vorzulegen.

Am Beginn eines Schuljahres werden Eltern über die Anzahl der Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen informiert, so dass sie den Zeitrahmen für die nächste anstehende Klassenarbeit abschätzen können. Wenn Kinder und Jugendliche zuhause nichts mehr vom Schulalltag berichten, sollten Eltern hellhörig werden. Wenn sie auf konkrete Fragen vermehrt ausweichend antworten, reicht es oft schon, die Mutter einer Freundin oder eines Freundes anzurufen, um herauszufinden, ob Probleme in der Klasse bestehen. Sonst steht die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer für Gespräche zur Verfügung. Hausaufgabenhefte oder andere Hefte, die eine ähnliche Funktion erfüllen, können als Informationsmedium zwischen Eltern und Lehrkräften hin und her wandern. Sie erleichtern und beschleunigen den Austausch. Die Kommunikation mit dem eigenen Kind oder mit den betreffenden Lehrkräften kann durch keine, noch so gut gemeinte Kontrollmaßnahme ersetzt werden.

Hausaufgaben

In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, dass die berühmten „drei Striche“, jeder Strich steht für eine nicht gemachte Hausaufgabe, die dann die Note Sechs zur Folge hat, nicht zulässig ist. Diese gängige Praxis an Schulen wird nur selten von Eltern gerügt. Nicht gemachte Hausaufgaben fallen unter die Kategorie „Leistungsbereitschaft“ einer Schülerin/eines Schülers und können deshalb in die Epochalnote einfließen. Dass die Bereitschaft von Schülerinnen und Schülern, Hausaufgaben zu machen, allgemein als zu gering eingeschätzt wird, hängt sicher von mehreren Faktoren ab. Sie kann ein Indiz dafür sein, dass Schülerinnen und Schüler die Notwendigkeit dieser nachmittäglichen Übung nicht einsehen wollen, dass Eltern ihren Pflichten nicht in ausrei-

chendem Maße nachkommen oder dass ihre Sinnhaftigkeit in Zweifel gezogen werden kann. Wahrscheinlich werden mehrere Faktoren eine Rolle spielen. In gravierenden Fällen muss den Ursachen nachgegangen werden. Nur wenn alle Beteiligten bereit sind, die unbefriedigende Situation zu ändern, kann Abhilfe geschaffen werden.

Weil die Klasse ein wichtiger Bezugspunkt für den Leistungsstand der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers ist, wird an den weiterführenden Schulen auch der *Notenspiegel* bekannt gegeben (§ 51 Abs. 2 SchulO). Der Notenspiegel gibt einerseits Hinweise auf die Leistungsstärke Einzelner und der Klasse sowie andererseits auf den Schwierigkeitsgrad der Klassen- oder Kursarbeit. Relativiert werden diese Schlussfolgerungen durch die Ergebnisse der Parallelarbeiten, die im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufen 5 und 7 für alle Hauptfächer vorgeschrieben sind (§ 47 Abs. 2).

Sollte mindestens ein Drittel der Noten einer Klasse unter „ausreichend“ liegen, müssen die Schüler gehört werden. Der Schulleiter entscheidet nach Anhören des Sprechers der betroffenen Lerngruppe und des Fachlehrers, ob die Arbeit wiederholt werden muss. Sodann gelten die Noten der Wiederholung (§ 48 Abs. 5). In Ausnahmefällen kann der Schulleiter eine Note ändern (§ 48 Abs. 4).

Wenn Eltern und Kinder wissen, wie ihre Noten zustande kommen, wenn Lehrkräfte die erforderliche Auskunft geben und die jeweilige Note begründen, dann sollte dieser „Krisenschauplatz“ entschärft werden könne.

(Anmerkung zu *: Die Vorschriften zur Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung sind geregelt in der „Übergreifenden Schulordnung für die öffentlichen Hauptschulen, Regionalen Schulen, Realschulen, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und Kollegs in Rheinland-Pfalz“.

Zu**: Zitiert wurde ebenfalls das „Landesgesetz für Schulen in Rheinland-Pfalz“.

Der Artikel geht auf die Leistungsmessung im Sekundarbereich ein. Die Regelungen für die Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung für Grundschulen sind nachzulesen im Abschnitt 6 der „Schulordnung für öffentliche Grundschulen“.

Die Schulordnungen und das Landesgesetz für rheinland-pfälzische Schulen stehen für Elternvertreterinnen und Elternvertreter zum Nachlesen in den Schulsekretariaten bereit. Einblick muss gewährt werden. Alle Regelungen können auf der Homepage des Landeselternbeirats nachgelesen werden. <http://leb.bildung-rp.de>, Rubrik: Gesetze, Vorschriften).

Gabriele Weindel-Güdemann

In eigener Sache

Verbesserte Kommunikation

Landeselternbeirat und Regionalelternbeiräte planen die Kommunikation mit den Schuelternbeiräten vor Ort zu verbessern. Wir wünschen uns einen kürzeren Draht für den Fall, dass wichtige Termine oder Einladungen kurzfristig mitgeteilt oder Befragungen durchgeführt werden sollen. Die moderne Technik würde uns einen regeren Austausch als bisher erlauben. Wenn uns jede Schuelternsprecherin, jeder Schuelternsprecher und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter ihre Adressen und vor allem ihre Email-Adressen mitteilen würden, könnten wir beispielsweise im Nu erfragen, an wie vielen Schulen tatsächlich noch geraucht wird. Für die Mitteilung Ihrer Daten hat der Webmaster eigens eine Maske auf der Homepage des LEB eingerichtet, die Sie nur ausfüllen und absenden müssen. Selbstverständlich werden die Daten nur von uns verwendet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben, weder an Private, noch an Firmen oder Behörden. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Zusammenarbeit.

Tipp für die Verteilung der Elternzeitung an den Schulen

Natürlich freuen wir uns über jede Leserin und jeden Leser. Die wichtigste Zielgruppe sind aber die Elternvertreterinnen und Elternvertreter. Jeder SEB sollte sich darauf einigen, wer an der Schule - außer der Schulleitung - die Elternzeitung bekommen soll, z. B. die Mitglieder des SEB, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter oder die Klassenelternsprecherinnen und -sprecher. Dann ist es die Aufgabe der Schuelternsprecherin oder des Schuelternsprechers eine Verteilerliste zu erstellen mit den Namen der Empfänger, der Klasse ihres Kindes und dem Namen der Klassenlehrerinnen oder der Klassenlehrer, die die Elternzeitung über das Kind weitergeben. Das erleichtert den Sekretariaten die Verteilung.

Elternkompass

Ein von der Universität Trier gestaltetes Internetportal www.elternkompass-trier.de gibt Rat suchenden Eltern einen schnellen Überblick über verschiedene Unterstützungsangebote in der Region. Zu Themenbereichen wie Drogen, Mobbing, Schule oder zu anderen Erziehungsfragen finden sich im Netz Ansprechpartner und Kontaktdaten. Auch Lehrer können das Portal nutzen, das von der Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung an der Uni Trier entwickelt wurde. Das Angebot ist in deutscher, polnischer und französischer Sprache abrufbar und soll durch Russisch, Türkisch und Serbisch ergänzt werden.

Sprache und Sprechen heute

Was ist mit den stillen Schülern in unseren Schulen?

Von Margret Heß

Sprache in der Schule

In der heutigen Gesellschaft nimmt die Gewichtung der Sprache einen immer höheren Stellenwert ein.

Gleichzeitig scheinen sprachlichen Fähigkeiten der Kleinkinder immer weiter abzunehmen.

Und auch stille Kinder, die sich trotz guter Sprachfähigkeiten der Sprache im Unterricht kaum bedienen, gibt es nach wie vor.

Unbestritten ist, dass viele Sachverhalte durch das eigene Versprachlichen klarer werden können.

Ebenso klar ist, dass die Fähigkeit der verbalen Kommunikation eine wichtige Grundvoraussetzung darstellt, am gesellschaftlichen Geschehen teilzunehmen.

Sprache hilft dem Menschen, eigene Gefühle wahrzunehmen und die Bedürfnisse des anderen zu erkennen.

Schule und Kindergarten versuchen den Sprachproblemen Rechnung zu tragen und die Kinder für das Leben in der heutigen und zukünftigen Gesellschaft so gut wie möglich fit zu machen. Das bedeutet, dass sie sich der Sprache bedienen können, dass Sprache ihnen eine Hilfe ist.

Kostenfreie und verpflichtende Sprachkurse im Vorschulbereich sind für viele Kinder notwendig, um ihre Ressourcen in der Schule entwickeln zu können.

In der Schule wird versucht, Kindern Sprache nahe zu bringen: z.B. durch Rollenspiele, Singspiele, Kreisspiele, Vorlesen, Übungen zur Konfliktverarbeitung, Förderung der Kommunikationsfähigkeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Vorstellen eines Arbeitsergebnisses, Diskussionen...

Diese Förderungen und Unterstützungen können aber nicht zum Ziel haben, Kinder zu sprachlichen Einheitswesen zu erziehen. Es soll weiterhin introvertierte, extrovertierte, stille und spontane Schüler, Redner und Schweiger geben dürfen.

Wichtig ist es, bei der Persönlichkeit der Kinder anzusetzen und sie kommunikativ nicht zu überfordern.

Was ist Sprache eigentlich

Die Betrachtungen von Prof. Westrich führen auf die Spur der stillen Schüler:

Er unterscheidet die „Sprache eines Menschen“, wobei das Verständigungsmittel, das Äußere, die naturwissenschaftliche Seite gemeint ist und „eines Menschen Sprache“, wobei das reflexive Moment im Vordergrund steht, das Darstellen seiner Bewusstseinsinhalte.

Das Kind stellt in der Sprache seine Gedanken, sein Wesen dar und braucht dazu einen Partner, dem es vertrauen kann und der es nicht verletzt.

Es wird deutlich, wie wichtig das Umfeld und die emotionale Sicherheit in der Sprechsituation (Dialogsituation) ist. Für die meisten Kinder ist dies kein Problem. Sie haben Vertrauen in sich selbst und haben gute Erfahrungen mit den Reaktionen der Umwelt, können positive Erfahrungen mit sich und der Welt und der Sprache machen.

Vielen stillen Kindern gelingt das freie und phantasievolle Sprechen und Kommunizieren in der Altersgruppe und zu Hause, nicht aber in anderen Gruppen. Hier zeigen sich Redehemmungen.

Was spielt sich bei den Kindern in diesen Situationen ab?

Das Sprechen in der Gruppe ist am ehesten mit einer Prüfungssituation zu vergleichen. Die Angst vor Selbstdarstellung und Bewertung wirkt sich körperlich aus. Die emotionale Befindlichkeit beeinflusst Pulsschlag, Blutdruck (rot werden), Atmung (leichtes Stottern), Stimmgebung (leises, heiseres Sprechen), Mundmotorik (trockener Mund, schwerfällige Bewegungen) und führt zu Wortfindungsschwierigkeiten, Beengtheit, Hilflosigkeit...

Die Kinder haben Sprechangst.

„Wer unter dauernder Angst lebt, der wird sich leicht in seiner Situation festfahren“, verrennen“, der ist „eingengt“ und kommt aus seinem Käfig nicht heraus.“ (Spitzer, M., S. 164) Kinder mit Redehemmungen möchten sich unauffällig verhalten, laufen aber beim Sprechen Gefahr, korrigiert und bewertet zu werden und befürchten damit eine Geringschätzung. Sie können sich zudem in diesen Situationen nicht auf ihre Stimme verlassen und fühlen sich verletztlich. Meist vermeiden sie den Augenkontakt mit Lehrern, damit sie nicht in die Gefahr geraten, sich doch äußern zu müssen. Bei direkter Ansprache oder plötzlichem Vortrag einer Gruppenarbeit sitzen sie in der Falle.

Ihr Unvermögen sich spannungsfrei zu äußern wird für alle sichtbar, weshalb sie sich dann ins Schweigen zurückziehen. Diese Situationen empfinden sie vor Mitschülern und Lehrern als erniedrigend und beschämend.

Die Schulzeit muss aber für Kinder kein Lebensabschnitt werden in dem sie den Vormittag am liebsten ausblenden würden. (Eine interessante Lektüre ist in diesem Zusammenhang das Buch „Genies in der Schule“ in dem Schulbeschreibungen bekannter Persönlichkeiten gesammelt sind.)

Was nun?

Jetzt kommt es auf die Umweltreaktionen an. Wissen die Mitschüler und Lehrer um die Ressourcen dieser Kinder, werden sie



Margret Heß, Förderlehrerin am Förderzentrum Daun

trotz ihres Handicaps akzeptiert? – oder kommt es in Folge der Sprechangst zu Stress in allen Schulstunden - zu Schulangst, so dass die Unterrichtsinhalte kaum aufgenommen werden? Die Neurowissenschaft konnte nachweisen, dass bei Ängsten Kreativität ausgeschaltet wird und Angst „kognitiven Prozessen insgesamt nicht förderlich ist“. (Spitzer, M., S.161) Zu diesen Folgeschwierigkeiten im Lernen kann noch Mobbing und Ausgrenzung unter den Mitschülern kommen.

Den engagierten Lehrer betreffen dieses Verhalten und die Nöte des Kindes. Er möchte helfen oder fördern. Dabei sollte er sich bewusst machen:

Die im Unterricht schweigenden Kinder haben viele Ressourcen im sprachlichen Bereich, die sie auf nichtschulischen, anderen Ebenen weiterentwickeln. Die Schule ist nicht der einzige Bereich kindlicher Entwicklung und auch die Zukunft dieser Kinder ist nicht zu pessimistisch zu sehen. „aus Sicht der Verletzlichkeits- und Widerstandsforschung bleibt folgendes festzustellen: Erstaunlicherweise gibt es immer wieder Menschen, die trotz widriger Umstände in der Kindheit ihr Erwachsenenleben sehr erfolgreich bewältigen.“ (Bahr, S.24)

Das stille Kind mag vielleicht später einen Beruf finden, in dem das Sprechen nicht so gefragt ist. Nur muss es bis zur Berufsfindung seinen Schulweg gehen.

Oberstes Gebot ist die Gelassenheit

Die Arbeit mit stillen Kindern bedeutet ein Bewegen auf einem schmalen Grat zwischen Akzeptieren und Fordern. (vgl. Bahr 117 ff). Natürlich soll das stille Kind sich nicht auf einer gemüthlichen Sonderrolle ausruhen, es muss immer wieder etwas gezogen und gefordert werden. Dazu bedarf es einer großen Portion Fingerspitzengefühl.

„Lehrer sollten eine achtsame Haltung ent-

wickeln, die dem Grundsatz des Verstehens verpflichtet ist! Ich bin fast davon überzeugt, dass sie nur dann eine gute Beziehung zu einem schweigenden Kind aufbauen werden, wenn sie es nicht darauf anlegen, das Kind auf Biegen oder Brechen zum Reden bringen zu wollen.“ (S.117)

Es ist zudem nicht notwendig, dass die Epochalnote regelmäßig zu einer Dokumentation der Unzulänglichkeit eines Schülers gerät.

Die Epochalnote wird oft nur mit der mündlichen Mitarbeit gleichgesetzt und mit mangelhaft oder ungenügend erteilt.

Der psychische Druck auf die Kinder wird immer höher.

Jeder Lehrer hat in seiner Leistungsbemessung eine pädagogische Freiheit, die ihm nicht unnötig vom Gesetzgeber eingeräumt wird und auf die er sich berufen kann.

Leistungsbeurteilung ist nie objektiv, sie richtet sich nach dem Lehrer, den individuellen Lernfortschritten, den Lehrplanvorgaben und nach der Gruppe, in der die Leistung erbracht wurde.

Leistungen für die Epochalnote können bewertet werden z.B. aus den Bereichen:

- Kenntnisse und Wissen erwerben
- Medien, Informationen beschaffen, sammeln, sichten, auswerten, bewerten
- Verschiedene Darstellungsweisen kennen und anwenden
- Gesprächsregeln kennen und anwenden
- Die eigene Meinung mitteilen, die Meinung anderer wahrnehmen und darauf angemessen reagieren
- Bereitschaft sich so zu verhalten, dass neue Erfahrungen möglich werden z.B. durch meditative Übungen oder kreative Bearbeitung von Inhalten
- Texte lesen und mit verschiedenen Methoden erfassen
- Ein Hausheft übersichtlich führen
- Bereitschaft, als Gruppenmitglied Aufgaben zu übernehmen
- Bereitschaft sich als Gruppenmitglied kooperativ zu verhalten und Konflikte konstruktiv zu bearbeiten
- Referate zu zweit übernehmen, bei der Präsentation einen eher technischen Bereich übernehmen, Powerpoint, Overhead, Kartenmaterial...

(aus: Lehrplan kath. Religion für die Orientierungsstufe)

Werden diese Möglichkeiten der Benotung nicht in Betracht gezogen, so besteht die Gefahr einer sekundären Beeinträchtigung. Das Kind bezieht seine sprachliche Störung auf seine Leistungsfähigkeit und beginnt auch in den schriftlichen Noten abzusinken, weil das Interesse am Lernstoff und Schule schwindet. (s.o.)

Es droht eine seelische Behinderung nach § 35 des KJHG. Auf Grund dieses Gesetzes ist es z.B. möglich, die Benotung für rechtschreibschwache Kinder auszusetzen, damit

sich diese Schwäche nicht auf das Befinden des Kindes und die anderen Leistungen auswirkt.

Nicht immer ist es aber notwendig, den Kindern eine Schwäche zu bescheinigen um sie differenziert zu beurteilen.

Bahr, Reiner: Wenn Kinder schweigen, Redehemmungen verstehen und behandeln, Walter Verlag, Düsseldorf 2006, 3.Aufl.

Prause, Gerhard: Genies in der Schule, Econ Verlag,

Berlin 1989

Spitzer, Manfred: Lernen, Gehirnforschung und die Schule, Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg, Berlin, 2002

Westrich, E.: Zum Verständnis der Sprachbehinderten und ihre Förderung. In: Der Sprachheil-pädagoge H2/ 1984, 1-26

Legasthenie & Dyskalkulie:

Wie unterstütze ich mein Kind bei einer Lese- Rechtschreibschwäche

So lautet das Thema der Telefonansage der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V (LZG) vom 01. bis 15. April 2007. Zu dieser Zeit finden Sie den entsprechenden Text auf der Homepage der LZG unter www.lzg-rlp.de

wählen Sie Gesundheit

06131 / 2069-30

In der Schule werden die Ohren gespitzt

Hörprojekt Ohrenspitzer wird fortgesetzt

„Es ist das Ohr, das die Dunkelheit durchdringt und nicht das Auge“ ist eine alte afrikanische Weisheit. Sie zeigt die Bedeutung, die viele Naturvölker dem Hören zumessen. Pädagogen wissen, wer gut hört und zuhört, lernt leichter lesen und kann sich besser ausdrücken. Dass man „hören“ und „zuhören“ erlernen und trainieren kann, ist die Grundlage des medienpädagogischen Projektes „Ohrenspitzer“. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1-6 aller Schularten. Bisher nehmen ca. 60 Schulen in Rheinland-Pfalz an diesem Projekt teil, das vom Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz entwickelt und durchgeführt und von der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (MKFS) und dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ) in Mainz unterstützt wird.

„Das Projekt Ohrenspitzer fördert auf kindgerechte Weise die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler und legt damit einen wichtigen Grundstein für den individuellen Bildungserfolg. Ohrenspitzer-Schulen erhalten von der Stiftung MKFS einen Materialkoffer mit Hörspielen und Mappen mit Spielanregungen und didaktischen Angeboten, die allen Lehrkräften der Schulen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig verpflichtet sich jede Schule, regelmäßige Ohrenspitzerangebote einzurichten. Die betreuenden Lehrkräfte nehmen regelmäßig an den begleitenden Fortbildungsveranstaltungen teil. Mittlerweile haben in drei Jahren ca. 8.000 Schülerinnen und Schüler und mehr als 250 Lehrkräfte unterschiedlichster Schularten beim „Ohrenspitzen“ mitgemacht.

Ohrenspitzerangebote finden nicht nur in regelmäßigen Arbeitsgemeinschaften statt, sondern werden auch in den täglichen Unterricht integriert. Kurze Spiele zum aktiven Hinhören am Anfang oder Ende der Stunde, Übungen zum Richtungs- oder selektiven Hören, Hörspiele zu Themen im Deutsch-, Religions- oder Sachkundeunterricht oder ein selbst produziertes Hörspiel in einer Unterrichtsreihe bieten Abwechslung im Unterrichtsalltag, schulen das Hören und stoßen auf eine hohe Akzeptanz bei Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern.

Ohrenspitzer geht mit dem Schuljahr 2006/2007 von der Pilotphase in den schulischen Regelbetrieb über. Unter der Betreuung der Medienzentren in Kirchheimbolanden und Trier wird Ohrenspitzer in die Fläche getragen und weiterentwickelt. Regionale Fortbildungen und ein enger Austausch zwischen erfahrenen Schulen, Neueinsteigern, den Leitern der beiden kommunalen Medienzentren und dem Projektteam im Landesmedienzentrum sorgen für eine nachhaltige Begleitung und Unterstützung.

Weitere Informationen zum Projekt Ohrenspitzer, eine Übersicht aller beteiligten Schulen sowie Arbeitsproben der AGs unter www.ohrenspitzer.de.

Elternfortbildung 2007

Achtung: Die Veranstaltungen für Grundschülerelternvertreter am 03.03. und am 21.04. in Speyer sind leider schon ausgebucht. Bitte prüfen Sie, ob für Sie auch eine Fortbildungsveranstaltung an einem der beiden anderen Tagungsorte in Frage kommt.

Kommunikation/Gesprächsführung Moderation

Elternarbeit erfordert viel Geschick in der Gesprächsführung. Ob mit Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen oder mit Eltern: Es können Probleme entstehen, auf die man oft nur ungenügend vorbereitet ist. Ähnlich sieht es bei der Moderation eines Elternabends oder einer Schulelternbeiratssitzung aus. Die Veranstaltung gibt Tipps und Hinweise, wie man solche Hürden meistern kann.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

03. März 2007	Saarburg	IFB-Nr: 713 2002 02
03. März 2007	Boppard	IFB-Nr: 713 2002 01
03. März 2007	Speyer	IFB-Nr: 713 2002 03

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

10. März 2007	Saarburg	IFB-Nr: 713 2001 04
10. März 2007	Boppard	IFB-Nr: 713 2001 01
10. März 2007	Speyer	IFB-Nr: 713 2001 07

Wie können Eltern die Entwicklung ihrer Schule mitgestalten? – Gemeinsame Arbeit am Beispiel des Qualitätsprogramms

Alle Schulen in Rheinland-Pfalz entwickeln ihre Qualitätsprogramme. Eltern müssen in diese Arbeit eingebunden sein. Hier eröffnet sich Schulen und Elternvertretungen ein völlig neues, spannendes Feld der Zusammenarbeit. Wie das zu leisten ist, soll dieser Workshop auch anhand von Beispielen darstellen.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

21. April 2007	Saarburg	IFB-Nr: 713 2002 05
21. April 2007	Boppard	IFB-Nr: 713 2002 04
April 2007	Speyer	IFB-Nr: 713 2002 06

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

28. April 2007	Saarburg	IFB-Nr: 713 2001 05
28. April 2007	Boppard	IFB-Nr: 713 2001 08
28. April 2007	Speyer	IFB-Nr: 713 2001 02

Die Elternfortbildungsveranstaltungen werden in Zusammenarbeit von Landeselternbeirat, Bildungsministerium, der Schulaufsicht (ADD) und dem Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung (IFB) angeboten. Das IFB führt diese Veranstaltungen durch und ist für den organisatorischen Ablauf zuständig. Die Teilnahme ist kostenfrei, lediglich die Fahrtkosten und die Verpflegung sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Es wird empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden. Das Programm geht Ihnen bei Anmeldung ca. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu. Anmeldungen richten Sie bitte per Telefon - Nr. 06581/9167-10, per e-Mail unter der Adresse: andrea.pogrzeba@ifb.bildung-rp.de oder über das Formular auf der LEB Homepage: <http://leb.bildung-rp.de> an Frau Pogrzeba.

Elternfortbildung in neuen Händen

Christa Leuk-Saile hat seit dem 1. Dezember im IFB Saarburg den Bereich Elternfortbildung übernommen. Sie wird das von Gerd Zachris und dem LEB erarbeitete Konzept der Fortbildungsreihe für Elternvertreterinnen und -vertreter weiterführen und das Fortbildungsangebot für Eltern im IFB in Kooperation mit dem LEB gestalten. Zusätzlich ist sie für das Projekt Lehrer-gesundheit der ADD zuständig.

Christa Leuk-Saile ist Mutter von 2 Kindern, die ihre Schulzeit gerade hinter sich gelassen haben, und hat einige Jahre eigene Erfahrungen als Elternvertreterin gesammelt.

1992 wurde sie vom Bildungsministerium mit der Aufgabe eingestellt, als Schulpsychologin den landesweiten Modellversuch „Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung“ zu beraten und in der Fortbildung zu begleiten. Ein wichtiger Ansatz in ihrer dortigen Arbeit war für sie, dass die Integration von beeinträchtigten Kindern in die Regelschule nur dann gelingen kann, wenn sie auch auf der Erwachsenenenebene ansetzt. Das heißt, wenn auch die Eltern der beeinträchtigten Kinder sich als Teil der Klassenelternschaft akzeptiert fühlen und für alle Eltern nachvollziehbar ist, wie im Unterricht mit der gesamten Klasse Integration umgesetzt wird.

Nach Ablauf des Modellversuchs arbeitete Christa Leuk-Saile seit 1996 in den Schulpsychologischen Beratungszentren Trier und Wittlich. Dort ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ein ganz zentrales Thema der täglichen Beratungsarbeit. Der schulpsychologische Beratungsansatz geht davon aus, dass Eltern und Lehrkräfte gemeinsame Verantwortung für Erziehung und Lernen aber unterschiedliche Aufgaben haben. Ein Ziel in der Arbeit von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ist, gemeinsame Gesprächssituationen zwischen Lehrkräften und Eltern, in denen Abstimmung und Klärung erfolgen kann, anzulegen und gegebenenfalls mit zu gestalten.



Christa Leuk-Saile